

# Vertrauen und Verantwortung

## Grundlagen einer Gesellschaftsanalyse

### Teil I: Gemeinwohl

#### Christoph Noebel

## 1.2 Eckpunkte eines Gesellschaftsmodells

### 1.2.1 Individuen, Institutionen und Systeme

Eine *Gesellschaft* lässt sich vereinfacht als Gruppierung oder Zusammenschluss einzelner Personen beschreiben, die auf einem begrenzten Raum zusammen leben und direkt oder indirekt miteinander kommunizieren und interagieren. Dieses Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure bildet einen komplexen Organismus, der nur funktions- und überlebensfähig ist, wenn sich seine Mitglieder an allgemein geltende Regelwerke und Ordnungsprinzipien halten. Die damit verbundene *Verlässlichkeit* bildet die Grundlage für gegenseitiges *Vertrauen*, das als zentrales *Bindemittel* des sozialen Zusammenhalts zu bezeichnen ist. Folglich basiert jedes *gesellschaftliche Gefüge* zunächst auf dem Individuum, auch wenn die einzelne Person als Gruppenmitglied meist nur einen geringen Beitrag zur Gestaltung und Organisation dieses Organismus leistet.

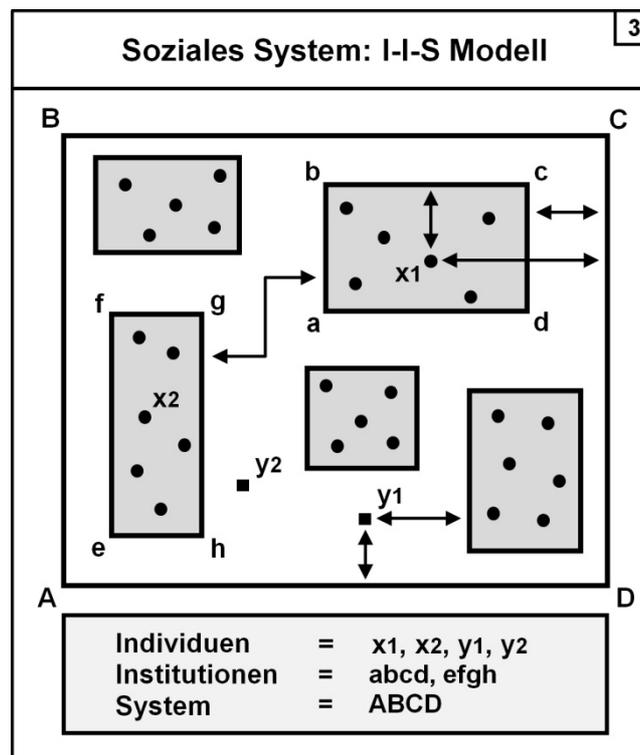
Eine Gesellschaft lässt sich jedoch nicht nur als Summe ihrer Mitglieder definieren. Schließlich schaffen Menschen Institutionen, also soziale Konventionen und Organisationen in Form fester Einrichtungen, deren Funktion darin besteht, die wesentlichen Strukturen für ein friedliches Zusammenleben zu bilden. Sei es die Ehe, Familie, der Verein, das Wirtschaftsunternehmen, die Kirche, politische Partei, Gewerkschaft, Bürgerinitiative oder die öffentliche Behörde, das Zusammenspiel ihrer Mitglieder wird durch Rituale, Anordnungen und Normen geregelt. Institutionelle Regelwerke dieser Art sind nicht statisch, sondern werden über Zeiträume hinweg mittels menschgemachter Entscheidungsprozesse permanent bestätigt oder verändert. Für den einzelnen Menschen stellen die geltenden Regeln von außen bestimmte Gebote dar, an deren Entstehung er meist gar nicht oder nur geringfügig beteiligt ist.

Demzufolge wächst ein Kind in einen relativ fest gefügten sozialen Rahmen hinein, der sich aus der Familie, Nachbarschaft, Freundeskreis, Wohnort und der Schule zusammensetzt. Erst mit Ausbildung, Arbeit und Freizeitgestaltung beginnt sich der Handlungsspielraum der heranwachsenden Person zu weiten. Es hängt nun von den persönlichen Eigenschaften sowie der Sensibilisierung und sozialen Rahmenbedingungen des Jugendlichen ab, ob er diesen Spielraum nutzen und seine Entfaltungsmöglichkeiten weiterentwickeln kann. Da die meisten Menschen an ihre soziale Umgebung gebunden sind, bleiben ihr Handlungsfreiraum und ihr Wirkungskreis weitgehend begrenzt. Obwohl die Entwicklungen der Mobilität, Informationstechnik und individuellen Emanzipation dazu beigetragen haben, diese Einschränkungen zu lockern, werden auch heute noch die Entwicklungschancen junger Menschen stark durch ihr soziales Umfeld, das Milieu und deren Institutionen geprägt.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich interessante Fragen, die im Verlauf des Textes immer wieder auftauchen werden: Wie äußern sich die gesellschaftlichen Regelwerke und Normen? In welchem Maße stellen sie Rahmenbedingungen dar und schränken den Handlungsspielraum des Einzelnen ein? Inwieweit wird die Selbstbestimmung, Mündigkeit und Freiheit des Individuums durch seinen sozialen Hintergrund geprägt und begrenzt? Die Beschaffenheit und Rolle *sozialer Institutionen* spielen in den Fachgebieten der Soziologie und Sozialpsychologie eine wichtige Rolle. Derartige Einrichtungen bezie-

hen sich auf ein breites Spektrum an Organisationen, die sich durch ihre unterschiedlichen Aufgabenstellung, Vorschriften, Hierarchien, Handlungsspielräume und Transparenz auszeichnen. Generell lässt sich daher die These vertreten, dass je eingeschränkter die räumlichen Bedingungen und je hierarchischer die organisatorische Struktur einer Institution, desto geringer fällt der Handlungsspielraum für diejenigen aus, die in diesen Einrichtungen agieren. Eine extreme Form sozialer Institutionen wurde erstmalig vom amerikanischen Soziologen Ervin Goffman (1961) untersucht. Unter dem englischen Begriff der *Total Institutions*, übersetzt als *geschlossene Institutionen*, bezeichnet er Organisationen, deren Strukturen derart beschaffen sind, dass sie kaum einen Bezug zur Außenwelt pflegen und alle Handlungen ihrer Akteure einer strikten internen Reglementierung und Kontrolle unterliegen. Zu den bekanntesten Beispielen zählen psychiatrische Kliniken, Gefängnisse, Arbeitslager und oft auch Pflegeheime sowie etwas weniger zwangsvolle Institutionen wie Klöster oder Kinderheime. In allen Fällen überwiegen nicht nur die räumlichen Begrenztheiten, sondern auch ein stark ausgeprägtes Kontrollsystem, das zur Einschränkung der Handlungsfreiheit und Identitätsentwicklung des Einzelnen führen kann.

Obwohl geschlossene Institutionen in extremer Form die Ausnahme bilden, dienen ihre internen Strukturen und Verhaltensregeln dennoch als Vorlage für institutionelle Verhaltensmuster in weniger restriktiven Einrichtungen. Daher unterscheiden sich Organisationen wie Großunternehmen, Verwaltungsbehörden, Polizeistationen, Krankenhäuser und Schulen von den Extremfällen geschlossener Institutionen, sie weisen jedoch oft ähnliche Strukturen und interne Verhaltensmerkmale auf, die zu Fehlverhalten und Missständen führen können.



Nachdem die Gesellschaft begrifflich in Individuen und Institutionen zerlegt worden ist, lässt sich eine dritte und übergeordnete Ebene definieren, das *System*. Das Konzept des Systems findet sich in fast allen Wissenschaften wieder, sowohl in den Natur- als auch den Sozialwissenschaften. In Letzteren versteht man unter *sozialen Systemen* den zweckgebundenen Organismus, in dem alle Menschen und Institutionen in einem gemeinsamen und teilweise wechselwirkenden Bezug stehen.

Die wichtigsten Charakteristiken eines sozialen Systems beruhen nicht nur auf der Zusammensetzung der darin handelnden Akteure, sondern auch auf der *prozesshaften Dynamik* ihrer Interaktion und Kommunikation. Im Diagramm 3 werden einzelne Personen als Punkte und die Institutionen oder Organisationen als graue Rechtecke dargestellt, sodass beide Einheiten und ihre Interaktionen ein soziales System ABCD bilden. Die eingezeichneten Pfeile illustrieren einige der Verhältnisse, in denen Individuen und Institutionen zueinander stehen sowie ihre Wechselbeziehung zum gesamten System. Das Zwischenspiel der Individuen (I) und Institutionen (I) in einem sozialen System (S) entspricht somit der Beschreibung gesellschaftlicher Zusammenhänge, die sich verkürzt als I-I-S Schema oder Modell bezeichnen lassen. Die Unterteilung der Gesellschaft in drei Ebenen, aufgebaut auf dem Individuum, den Institutionen und dem sozialen System, bildet einen wichtigen Teil des theoretischen Gerüsts unseres Textes. Im Folgenden werden wir diesen Ansatz erweitern und ein Gesellschaftsmodell aus drei sozialen Systemen vorstellen. Für jedes dieser Teilsysteme gilt der allgemeine Grundsatz, dass sie stets auf den Entscheidungen und Interaktionen der ihr innewohnenden Individuen und Institutionen beruhen. Das Schema der I-I-S Differenzierung ist für diese Studie von spezieller Bedeutung, denn es lässt sich nicht nur auf den facettenreichen Aspekt des *Vertrauens* anwenden [K2.1], sondern spielt eine zentrale Rolle in unserer Begriffsbestimmung des Gesellschaftskonzepts der *sozialen Verantwortung* [K2.2].

Um das Thema sozialer Systeme und ihrer Komponenten abzuschließen, soll eine interessante Fehlbezeichnung erwähnt werden. Es handelt sich um den populären Begriff der *Systemrelevanz*. Wie Kai Biermann und Martin Haase (2012) argumentieren, handelt es sich dabei um ein Unwort, das seit den Finanzkrisen in den Medien und politischen Debatten weitläufig genutzt wird. Diejenigen, die sich dieses Begriffs bedienen, scheinen sich kaum Gedanken darüber zu machen, ob der Wortgebrauch tatsächlich das besagt, was sie beabsichtigen. Zunächst bedeutet das Adjektiv *relevant* im Sprachgebrauch *bedeutsam*, *wichtig* oder *notwendig*. Wie das Diagramm 3 bildhaft illustriert, setzt sich ein *soziales System* aus der Interaktion und dem Zusammenspiel vieler Personen und Institutionen zusammen, sodass unabhängig ihrer Funktionen innerhalb des Systems *jedes* Glied per definitionem eine *relevante* Position einnimmt. Der Gebrauch des Adjektivs *relevant* wirft somit das Problem auf, dass wenn ein Element im System ausdrücklich damit beschrieben wird, implizit davon auszugehen ist, vergleichbare Elemente *nicht* systemrelevant seien. Diese Implikation ist jedoch fehlerhaft, da es dem Konzept eines Systems widerspricht. Einige Institutionen können größer und einflussreicher ausfallen als andere. Dennoch verweist das Diagramm 3 darauf, dass alle von ihnen einen Bestandteil des Systems ausmachen und daher unabhängig ihres Einflusses systemrelevant sind.

Um die begriffliche Fehlleistung zu korrigieren, bieten sich zwei sprachliche Varianten an. Zunächst können alternative Begriffe gewählt werden, zu denen etwa *systemkritisch*, *strategisch wichtig* oder *systemgefährdend* zählen. Da das Problem auf einem impliziten Vergleich beruht, wäre es außerdem möglich, den Komparativ oder die Steigerungsform einzusetzen. Eine systemkritische Instanz ließe sich dann *systemrelevanter* als eine unwichtigere Instanz bezeichnen. Eine internationale Großbank ist durchaus systemrelevanter als eine kleine Sparkasse, dennoch bleibt die Sparkasse systemrelevant. Während einer Pandemie mögen Ärzte und Pflegekräfte eine hervorgehobene Rolle für die Gesellschaft spielen und trotzdem benötigen sie den Verkäufer im Supermarkt, den Elektriker oder den Busfahrer, die somit alle systemrelevant sind.

## Literatur

Biermann, Kai und Martin Haase (2012): „Sprachlügen: Unworte und Neusprech von Atomruine bis zeitnah“, Fischer Taschenbuch, 2012

Goffman, Ervin (1961): „Asylums: Essays on the Social Situation of Mental Patients and Other Inmates“, Anchor Books / Doubleday, 1961